

**Bernd Lange - European Union-Korea Free Trade Agreement.
European Parliament plenary session Strasbourg, September 6th 2010 (DE)**

Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte dem Berichterstatter erst einmal für die gute Zusammenarbeit danken, die dazu beigetragen hat, dass das Parlament im Ausschuss einstimmig eine sehr fundamentale Position verabschiedet hat – was ich sehr begrüße – und damit noch einmal die Bedeutung klarmacht, die diese Safeguard Regulation hat.

Zusammen mit dem Abkommen mit Südkorea ist dies das erste Abkommen nach dem Vertrag von Lissabon, über das wir verhandeln, und damit hat das Parlament eine neue Rolle, die es eben auch ausfüllen muss. Zum Zweiten sind dieses Freihandelsabkommen mit Südkorea und die Safeguard Regulation auch quasi die Blaupause für zukünftige Abkommen, und insofern müssen wir hier auch besonders sorgfältig handeln. Dies sind zwei gewichtige Gründe, die eigentlich dafür sprechen, nicht nonchalant Positionen zu verwässern, sondern wirklich darum zu kämpfen, dass man sich auf vernünftige Regelungen einlässt.

Herr Kommissar, Sie wissen es, es sind sechs Punkte, die uns besonders am Herzen liegen. Ich will sie in aller Kürze noch einmal nennen: Erster Punkt: Der Zollrückerstattungsmechanismus. Wenn koreanische Hersteller Teile aus Drittländern bei der Herstellung ihrer Waren verwenden, dann müssen sie dafür keine Zölle entrichten und können sie nach Europa exportieren, wohingegen Hersteller aus Europa – selbst wenn sie die gleichen Teile verwenden – keine solche Zollfreiheit haben. Also ein Wettbewerbsvorteil für die koreanischen Hersteller! Hier muss man genau überwachen, ob das zu Marktverzerrungen führt. Und das lässt sich nicht mit einer einfachen Erklärung bewerkstelligen, sondern das muss rechtsverbindlich als ein Grund zur Einleitung von Untersuchungen in die Safeguard Regulation aufgenommen werden.

Zweiter Punkt: Es wird auch regionale Besonderheiten geben, und nicht alle sensiblen Sektoren sind in allen Mitgliedsländern gleich stark vertreten. Deswegen muss man besonders darauf achten, wie man sensible Sektoren in einzelnen Regionen gegen gezielte Angriffe schützen kann. Das ist keine einfache Operation, weil wir uns im Binnenmarkt befinden, aber das muss politisch gelöst werden.

Dritter Punkt: Weil dies eben das erste Abkommen nach dem Vertrag von Lissabon ist, Herr Kommissar, geht es auch um eine neue Balance zwischen Rat und Parlament, und weil wir ja auch die Vereinbarungen mit der Kommission getroffen haben, ist es mehr als recht und billig, überall in dem Abkommen eine gleichberechtigte Rolle von Parlament und Rat zu verankern.

Vierter Punkt: Die Abläufe in der Umsetzung sind natürlich Ihr Geschäft – in die operative Umsetzung wollen wir uns auch nicht einmischen –, aber wir müssen als Parlament sicherstellen, dass im Komitologieverfahren die Rechte des Parlaments nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere brauchen wir ein Rückholrecht, auch das muss gesichert werden.

Fünfter Punkt: Wir haben mit Südkorea über viele Jahrzehnte die Erfahrung gemacht, dass neben der tarifären Handelspolitik immer nichttarifäre Handelshemmnisse aufgebaut worden sind. Deswegen müssen wir auch einen klaren Mechanismus der Überwachung, der Berichterstattung und auch der Einleitung von Konsultationen haben, wenn im nichttarifären Handelsbereich Probleme entstehen.

Und sechster Punkt: Wenn wir es mit der neuen Form der Handelsabkommen ernst meinen, dann kommt es auch darauf an, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu stärken. Das heißt,

grundlegende Normen der ILO müssen verankert und umgesetzt werden, zum Beispiel die Norm 87, wonach den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Streikrecht gewährt wird. Dem steht entgegen, dass im Strafgesetzbuch von Südkorea der Artikel 314 „Störung des Betriebsfriedens“ ein Straftatbestand ist. Da müssen wir ran – die Zivilgesellschaft muss gestärkt, grundlegende ILO-Normen und grundlegende Umweltstandards müssen gesichert werden, und auch bei der Überwachung des Abkommens muss die Zivilgesellschaft in Form der Domestic Advisory Groups einbezogen werden.

Letzter Punkt, Herr Kommissar: Sie haben gesagt, die vorläufige Umsetzung wird höchstwahrscheinlich erst dann erfolgen, wenn wir uns geeinigt haben. Dieses „höchstwahrscheinlich“ möchte ich streichen. Es kann keine vorläufige Inkraftsetzung geben, solange das Parlament nicht in dieser Frage entschieden hat!